

Beitragsordnung ab dem 01. Januar 2015

Beitragsklasse	Gesamtbruttojahreseinnahmen des Mitglieds in	Mitgliedsbeitrag inkl. der gesetzlichen USt. in
	Euro	Euro
01	bis 6.000,00	55,00
02	bis 12.500,00	75,00
03	bis 19.000,00	95,00
04	bis 26.000,00	105,00
05	bis 33.000,00	115,00
06	bis 41.000,00	135,00
07	bis 49.000,00	155,00
08	bis 57.000,00	175,00
09	bis 65.000,00	195,00
10	bis 73.000,00	215,00
11	bis 85.000,00	235,00
12	bis 95.000,00	255,00
13	bis 105.000,00	275,00
14	ab 105.000,01	300,00

einmalige Aufnahmegebühr **Euro 20,00**

- 1) Im Falle eines rückwirkenden Beitritts wird für den in der Vergangenheit liegenden Zeitraum derjenige Mitgliedsbeitrag erhoben, der bei einer bereits bestehenden Mitgliedschaft erhoben worden wäre.
- 2) Bei Eigentum von Grundbesitz (Anlage V), Einnahmen von Kapitalvermögen, Zufluss von steuerfreien ausländischem Arbeitslohn, Kindergeld von volljährigen Kindern, Riesterreente, usw. kann der Beitrag um jeweils eine Beitragsstufe erhöht werden.